

Freigabebescheinigung
FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 105 488 K

Der Film "The Hills Have Eyes - Hügel der blutigen Augen"
 (CS - Farbfilm)

Originaltitel THE HILLS HAVE EYES

Hersteller Craven-Maddalena Films, Studio City / Fox Searchlight Pictures,
 Los Angeles, CA

Verleiher Twentieth Century Fox of Germany GmbH, Frankfurt(Main)

Ursprungsland USA

Herstellungsjahr 2005

Laufzeit 107 Min. - Sek. bzw. 2941

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH § 11 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft. Die Prüfung hatte das Ergebnis, daß der Film zur öffentlichen Vorführung vor Kindern und Jugendlichen nicht freigegeben werden kann. Die Prüfung hatte das Ergebnis

"Keine Jugendfreigabe"

Der Film darf an allen Tagen des Jahres (einschließlich der gesetzlich geschützten Stillen Feiertage) öffentlich vorgeführt werden.

15.03.2006

Wiesbaden, den



Die Altersfreigabe-Empfehlung der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gem. Art. 1 der Ländervereinbarung vom 01.08.1988 (BANz 1988 S. 4111) als eigene Entscheidung übernommen.

Federführende Stelle für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und anderen Trägermedien
Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz,
im Auftrag

Foller Köp

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 55116 Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Klagefrist (Abs. 1) nur dann gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.